



## Amtsgericht Greifswald

### Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Montag, 22.01.2018</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>103</b> (Saal II im Gebäude des Oberverwaltungsgerichts Greifswald)	<b>Amtsgericht Greifswald, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald</b>

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Rankwitz  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
500/1000	Wohnung	Nr. 1	Terrasse	709

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Reestow	1, 12/2	Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße-Reestow 1, 17406 Rankwitz	Dorfstraße 1, 17406 Rankwitz	207
Reestow	1, 11/3	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorf- straße-Reestow 1, 17406 Rankwitz	Dorfstraße 1, 17406 Rankwitz	5.464

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wohnung mit Terrasse im Erdgeschoss eines reetgedeckten Zweifamilienhauses (Bj. ca. 2003), ca. 120 qm Wohnfläche - gepflegtes Objekt, gelegen auf dem Lieper Winkel (Insel Usedom) ; Nebengebäude auf dem Grundstück vorhanden.;

**Verkehrswert:** 170.000,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.11.2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

gez.

Seidlein  
Rechtspflegerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 27.11.2017



## Kurzexposé



- Objekt:** Wohnungs- und Teileigentum  
Bestehend aus einer 2-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss (Sondereigentum Nr. 1), in einem Zweifamilienwohnhaus.
- Lage:** 17406 Rankwitz-Reestow, Dorfstraße 1
- Wohnfläche:** 119,02 m<sup>2</sup> Wohnfläche.
- Grundstücksgröße:** 5.671 m<sup>2</sup>
- Etagenzahl:** 1 Vollgeschoss + DG als Nicht-Vollgeschoss.
- Baujahr:** 2003 (Wohnhaus) bzw. 2005 (Nebengebäude).
- Bemerkungen:** Die Baulichkeiten befinden sich im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB.  
Neben dem Wohnhaus befindet sich ein im Gemeinschaftseigentum stehendes Nebengebäude auf dem Grundstück. Dieses wird als Abstellgebäude und Haustechnikraum genutzt. Das Wohnhaus ist nicht unterkellert.  
Des Weiteren wurde der Bodenwert entsprechend aufgeteilt (der Bebauung zugeordnet/ nicht der Bebauung zugeordnet).
- Verkehrswert:** 170.000.- €.